

Der Staatssekretär

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55020  
Telefax +49 351 564-55030

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-5421.50/106

Dresden,  
27. August 2020

gemäß Verteiler,  
Versand per Mail

**Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem  
Coronavirus SARS-CoV-2**  
Angebot der Testung von verschiedenen Berufsgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vordringliche Anliegen des Freistaates Sachsen ist es, den Beginn der Schule, der Tätigkeit der Kindertageseinrichtungen und der Beschäftigungsverhältnisse so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Zudem ist die Vermeidung des Eintrages von Infektionen in Pflegeeinrichtungen oder Haushalte von Pflegebedürftigen eine unerlässliche Voraussetzung zur Verhinderung von lokalen Ausbrüchen mit hohen Infektionszahlen. Diese können zu lokalen massiven Restriktionen im öffentlichen und privaten Leben und zur Minimierung der Wirtschaftsleistung des Freistaates führen.

Der Freistaat macht daher einem definierten Personenkreis das Angebot, sich einmalig und freiwillig auf eine SARS-CoV-2 Infektion testen zu lassen, wenn die Person aus dem Urlaub in Deutschland zurückkehrt und ihre Arbeit wiederaufnimmt. Dies ist ein zusätzliches Angebot zu den bisherigen Regelungen zu Reiserückkehrenden aus dem Ausland.

Dieses Angebot soll ungeachtet der individuellen Arbeitgeberverantwortung und Trägerschaft für folgende Personengruppen befristet bis zu Ablauf des 30. September 2020 gelten:

- Erzieherinnen und Erzieher
- Personal in Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Personal in der Kindertagespflege
- Personal in der Eingliederungshilfe
- Personal in der Kinder- und Sozialhilfe
- Personal in der Schulsozialarbeit

Im Hinblick auf das Personal in Pflegeeinrichtungen heißt dies, dass der Freistaat Sachsen die Angestellten und Auszubildenden in der stationären und ambulanten Altenpflege in die Testkonzeption des Freistaates zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 einbeziehen möchte.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Der Test ist kostenfrei. Testen lassen können sich asymptomatische Mitarbeiter, die ihren Dienst ab dem 31. August 2020 in den Einrichtungen wiederaufnehmen. Das Urlaubsende darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen.

Weitere Informationen zu den Anlaufstellen, wo man sich testen lassen kann und zum organisatorischen Ablauf werden zeitnah auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Gaul  
Staatssekretär